



Sicherheitsempfehlung Nr. 141

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	20.08.2019
Registernummer Schlussbericht	2019080401
Sicherheitsdefizit	<p>Am Sonntag, 4. August 2019 gegen 00:10 Uhr wurde der Zugchef des Interregiozuges IR 1893 bei der Abfahrt aus dem Bahnhof Baden beim Türschliessvorgang in einer Türe eingeklemmt und mitgeschleift. Dabei zog er sich tödliche Verletzungen zu. Die Abfertigung des Zuges erfolgte auf Gleis 2 im Bahnhof Baden. Nachdem der Fahrgastwechsel abgeschlossen war, erteilte der Zugchef per SMS den Abfahrtsbefehl an den Lokführer. Mit dem Vierkantschlüssel betätigte er an der Türe 4 des fünftletzten Wagens den UIC-Schliessbefehl für die Türen am Zug. Um den Schliessvorgang zu überwachen, bleibt die Türe, bei der der Befehl erfolgt, offen. Diese Türe muss durch Drücken eines separaten Tasters nachträglich vom Zugchef geschlossen werden. Der Zugchef wurde während des Türschliessungsprozesses durch die Türe 4 eingeklemmt.</p> <p>Das pneumatische Einklemmschutzsystem muss systembedingt kurz vor dem Abschlussvorgang ausgeschaltet werden. Der zuverlässige Schaltpunkt des Sensors "Türe zu 98 % geschlossen", der das pneumatische Einklemmschutzsystem deaktiviert, ist nicht gewährleistet. Daher kann die Einklemmschutzfunktion, entgegen seiner Vorgabe, vor der 98 % der Türschliessung nicht mehr garantiert werden.</p>
Sicherheitsempfehlung	Die SUST empfiehlt dem Bundesamt für Verkehr (BAV), den Fahrzeughalter aufzufordern, das heutige System für die Inaktivschaltung des Einklemmschutzes auf dem EW IV durch ein zuverlässiges System zu ersetzen.
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	Umgesetzt. Das BAV verfügte am 22. August 2019, dass die Sicherheitsempfehlungen Nr. 141 umgesetzt werden muss. Darüber hinaus hat das BAV angeordnet, dass die SBB die Organisation und die Abläufe beim Fahrzeugunterhalt von einer externen Stelle überprüfen lassen müssen.
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Vorbericht Schlussbericht Zwischenbericht